



Merkblatt für den Todesfall in der Gemeinde Teufen

Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt Teufen baldmöglichst, jedoch bis spätestens 2 Tage nach dem Todesfall unter der Telefonnummer 071 335 00 11. Für das Todesfallgespräch muss ein Termin vereinbart werden.

Samstag und Sonntag ist das Bestattungsamt nicht besetzt. Todesfälle an diesen Tagen sind am Montag dem Bestattungsamt zu melden. Für Überführungen in die Aufbahnhalle Friedhof Teufen am Wochenende ist das Bestattungsamt Reimann in St. Gallen, 071 245 99 11 zuständig.

An den offiziellen **Feiertagen** wird ein Pikettdienst eingerichtet. Die Nummer wird auf der Homepage www.teufen.ch unter Bestattungsamt veröffentlicht.

Das Bestattungsamt

- organisiert das Datum für die Beerdigung / Kremation / Überführungen
- hat Unterlagen betreffend Sarg- oder Urnenwahl
- ist informiert, wenn die verstorbene Person eine letztwillige Verfügung zur Bestattung hinterlegt hat
- orientiert andere Amtsstellen:
 - Zivilstandsamt und Bürgerort
 - Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden
 - Einwohnerkontrolle und Erbschaftsamt
 - Steuerverwaltung
 - Strassenverkehrsamt
 - Sektionschef
 - KESB (bei Beistandschaften oder wenn hinterbliebene unmündige Kinder)

Die Hinterbliebenen

- benachrichtigen Angehörigen und Freunde
- informieren Arbeitgeber oder Geschäftspartner
- orientieren private Unfallversicherung / Lebensversicherung / Pensionskasse / Krankenkasse usw.
- sonstige (z.B. laufende Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente, Vereine usw.)
- kontaktieren Sie bei Bedarf das Pfarramt für die Organisation der Abdankung
- veranlassen Todesanzeige
- erstellen Lebenslauf / Abdankungsrede

Sind von der verstorbenen Person Wünsche ausgesprochen oder aufgeschrieben worden, die berücksichtigt werden sollen, betreffend

- Bestattung? Privat hinterlegt oder bei Verwandten / Bekannten / Freunden ausgesprochen worden?
- Todesanzeige?
- Abdankungsrede?
- Nachlassregelung ? Testamente, Ehe- und Erbverträge beim Erbschaftsamt?

Müssen kurzfristige Massnahmen (bis zur Testamentseröffnung) getroffen werden?

- z.B. Anordnung für die Betreuung von Angehörigen, Kindern, Haustieren usw.